

Kurzbeschreibung

DVSG-Fallgruppen für die Sozialarbeit im Gesundheitswesen

Die DVSG vertritt mit Nachdruck die Auffassung, dass eine kompetente psychosoziale Beratung von Patienten und Angehörigen nicht nur eine gesetzliche Aufgabe des Krankenhauses, sondern auch ein gesellschaftlicher Auftrag ist. Während sich das Gesundheitssystem im Umbruch befindet, die Übergänge von stationärer und ambulanter Behandlung fließend werden und ökonomisches Denken im Vordergrund zu stehen scheint, bietet Sozialarbeit im Gesundheitswesen den betroffenen Menschen Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung ihrer akuten Krankheitssituation und ist damit ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Patientenversorgung.

In Zeiten der Ökonomisierung im Gesundheitswesen müssen Krankenhäuser zugleich qualitativ und wirtschaftlich handeln, um erfolgreich am Markt bestehen zu können. Qualitätssicherung und Controlling fordern auch von der Sozialarbeit ein hohes Maß an Transparenz bezüglich ihrer Leistungen. Fragen nach Inhalt und Kosten der erbrachten Leistung, nach Effektivität und Effizienz sind berechtigt und können mittels Statistik und Dokumentation beantwortet werden. Damit hierfür qualitative Instrumente zur Verfügung stehen, die auch der sozialarbeiterischen Praxis entsprechen, hat die DVSG in den letzten Jahren verschiedene Arbeitshilfen entwickelt. Neben Stellenbeschreibungen für die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder und Anhaltzahlen für die Personalbemessung wurde 2003 die Produkt- und Leistungsbeschreibung des klinischen Sozialdienstes im Akutkrankenhaus herausgegeben. Hierin werden die Tätigkeiten von Sozialarbeit in Akutkrankenhäusern im Detail beschrieben.

Krankenhäusern werden grundsätzlich über die DRG-Pauschalen auch die Leistungen der Sozialdienste von den Kostenträgern vergütet. Häufig verteilen allerdings Krankenhäuser die Sozialdienstkosten nicht gleichmäßig über alle Kliniken, sondern verrechnen sie intern bezogen auf einzelne Abteilungen. Um eine praxisnahe Abbildung der verschiedenen Fälle zu erhalten wurden – analog der DRG-Klassifikation – Einzelfälle in Gruppen zusammengefasst und mit Schweregraden hinterlegt. Diese in den letzten Jahren entwickelten DVSG-Fallgruppen der Sozialarbeit im Gesundheitswesen sind ein weiterer Baustein der Qualitätsentwicklung. Sie können sowohl als Nachweis für die erbrachten Leistungen (Ziffer pro Fall) als auch als Instrument für die interne Leistungsverrechnung dienen. Die Beratungsleistung pro Einzelfall wird transparent dargestellt, mit klar definierten Tätigkeiten hinterlegt und einem Zeitwert zugeordnet, der damit eine Berechnung des Preises für alle Leistungen je Einzelfall ermöglicht. Bei der Anwendung der DVSG-Fallgruppen wird der Gesamtberatungsfall durch einen Kode verschlüsselt, der die ganze Komplexität beschreibt. Die Fallgruppen orientieren sich an sieben Hauptgruppen und unterscheiden auch Schweregrade. Sie berücksichtigen, dass sozialarbeiterische Beratung in der Regel komplex ist, also häufig mehrere Themen und unterschiedliche Leistungen beinhalten kann. Jedes System hat in der Anwendung auch seine Grenzen. Die DVSG-Fallgruppen können keine Einzelleistungs-Statistik ersetzen. Der Vorteil einer einfachen Handhabung und die Reduzierung der Arbeitsrealität auf 29 Fallgruppen kann keine vollständige Abbildung jedes Einzelfalles bieten. Für die in vielen Einrichtungen bereits geforderte Verpreisung der Leistungen der Sozialarbeit sind die DVSG-Fallgruppen ein wichtiges Instrument für die Praxis.